

GESCHÄFTSORDNUNG

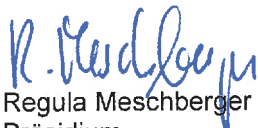
A Vorstand

1. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand konstituiert sich selbst.
2. Die Ankündigung des Rücktritts von Vorstandsmitgliedern erfolgt in der Regel spätestens 2 Monate vor der nächsten Mitgliederversammlung.
3. Der Gesamtvorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Einladung mit Traktandenliste, Berichten und Anträgen ist den Vorstandsmitgliedern mindestens 1 Woche vor der Sitzung zuzustellen. Zusätzliche Traktanden können zu Beginn der Sitzung beschlossen werden.
4. Die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle protokolliert. Die Protokolle werden innerhalb von 10 Tagen verschickt. Protokolle können von den Mitgliedern eingesehen werden.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
6. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
7. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Die Beschlüsse werden im nächsten Protokoll festgehalten.
8. Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
 - a. Beschlussfassung in allen Verbandsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder andern Organen übertragen sind.
 - b. Behandeln von Anträgen zuhanden der Mitgliederversammlung
 - c. Vollziehung der Verbandsbeschlüsse
 - d. Führung der Geschäfte gemäss Statuten
 - e. Vertretung des Verbands nach aussen
 - f. Einberufung der Mitgliederversammlung
 - g. Finanzkompetenz im Rahmen des Voranschlages
 - h. Wahl der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle
 - i. Umsetzung des kantonalen Leistungsauftrages
 - j. Aufsicht über die Talentförderung der Musikschulen Baselland
 - k. Wahl der Mitglieder des Talentrates
9. Die Entschädigung und Spesen der Vorstandsmitglieder sowie von Mitgliedern spezieller Arbeitsgruppen sind budgetrelevant und im Entschädigungsreglement geregelt.

B Anhang

1. Soweit diese Geschäftsordnung keine besonderen Vorschriften enthält, sind die Statuten des VMBL massgebend.
2. Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

Ort/Datum: Muttenz, 20.04.2016


Regula Meschberger
Präsidium

Ort/Datum: Muttenz, 20.04.2016


Beat Raaflaub
Vizepräsidium